

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

21. Sitzung, 23.02.1861

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 23. Februar 1861. Morgens 10 Uhr.

- Tagesordnung:** 1) Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1861/63.
2) Zweite Lesung des Gesekentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Strafbestimmungen gegen die Branntweinbrenner und Bierbrauer.
3) Geheime Berathung über den Abschluß eines Handels- und Schiffahrts-Vertrags.

Vorsitzender: Vicepräsident **Dannenber**g.

Am Ministertische der Herr Minister-Präsident v. Rössing sowie die Herren Reg.-Commissaire Bucholz, Kuhlstrat und Räder.

Nach Eröffnung der Sitzung wird das Protocoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt.

Es wird vom Vicepräsidenten als eingegangen angezeigt:
„Ein Ersuchen der Staatsregierung an den Landtag, derselbe wolle seine Zustimmung zu einer Landerwerbung von 382 □R., in Nüchel belegen, ertheilen.“

Vicepräsident: Die Berathung über den vorliegenden Gegenstand sei bis zum V. Capitel (S. 121 des Ausschussberichts) vorgeschritten; er ersuche den Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichts, wie früher, fortzufahren.

Berichterstatter **Strackerjan II.** beginnt die Verlesung der relevanten Stellen.

Der Vicepräsident eröffnet die Berathung über die Anträge Nr. 162 und 163 und schließt dieselbe, da Niemand das Wort begehrt.

Es wird dann der erste Antrag zur Abstimmung gebracht und angenommen, womit der Antrag Nr. 163 erledigt ist.

Auf dieselbe Weise verfährt der Vicepräsident bei dem Antrage Nr. 164 und setzt dann die Abstimmung aus, desgleichen bei Antrag Nr. 166, da nach Erklärung des Berichterstatters die Mehrheit ihren Antrag zurückgenommen.

Zu §. 135 B. (Anträge 167, 168, 169, 170, 171).

Regier.-Commissair **Kuhlstrat:** Er müsse den Antrag

Nr. 169 (Vergütung für Geschäftsaufwand der Amtseinknehmer für 1861/63 mit jährlich 425 \mathfrak{M}) empfehlen. Er beziehe sich dabei auf die von der Staatsregierung gegebene Begründung; nur Einen Punct wolle er noch hervorheben. Wie schon bemerkt sei, habe die Entschädigung von 225 \mathfrak{M} vermieden werden können, wenn man den District nicht vergrößert und einen fünften Einknehmer angestellt hätte. Wenn der Landtag die Summe nun nicht bewillige, müsse die Staatsregierung den regulativmäßigen Satz für den fünften Amtseinknehmer verlangen und es werde auf diese Weise die Staatscasse einen effectiven Schaden haben. Ferner empfehle er den Antrag Nr. 171. Die Staatsregierung würde es bedauern, wenn die Verfassung der erforderlichen Mittel den Anlaß bieten sollte, die seit so vielen Jahren stattgehabten auswärtigen Hebungen aufzuheben.

Abg. Ahlhorn: Er könne nicht zugeben, daß die Amtseinknehmer hier schlecht gestellt seien; es liege hier eine gesetzliche Verpflichtung derselben vor, auswärtige Hebungen zu übernehmen. So müsse z. B. der Westersteder Amtseinknehmer nach Apen zur Hebung gehen, ebenso viele Einknehmer in Münsterland nach andern Gemeinden.

Stelle die Staatsregierung einen fünften Einknehmer an, so habe allerdings die Landescasse einen geringen Schaden dabei; allein, man müsse doch auch Rücksicht auf das Publikum nehmen und diesem die langen beschwerlichen Wege nicht zumuthen, wenn die Kosten auch etwas größer seien und man habe besser einen Amtseinknehmer in Kniphausen lassen können.



Berichterstatter Strackerjan II.: Wenn man einen fünften Nebeneinnehmer anstelle, so müsse er betreffs der Äußerung des Abgeordneten Ahlhorn bemerken, daß, soviel ihm bekannt, der Amtseinnehmer sein Domicil im Amtssitze habe und so die Interessen des Publikums durch Anstellung eines neuen Amtseinnehmers nicht gefördert werden.

Reg.-Commissair Nubstrat: Er theile hier die Ansicht des Abg. Strackerjan II. Was die Äußerung des Abgeordneten Ahlhorn anlange, wolle er nur bemerken, daß es lediglich Sache der Staatsregierung sei, ob sie die auswärtigen Hebungen beibehalten wolle oder nicht.

Abg. Wibel: Die Bemerkung des Abg. Strackerjan II. passe nicht; man könne ja den Einnehmern künftig andere Domicile anweisen. Die Erklärung des Reg.-Commissairs anlangend, wolle er nur bemerken, daß es unersprießlich und zwecklos sei, über die gegenseitigen Prærogative zu streiten. Es sei hier der Ort, das Beste des Landes zu berathen.

Abg. Ahlhorn: Die Regierung müsse, wo es möglich, den Wünschen des Publicums entgegenkommen; die Knipshäuser haben auch noch ein altes Recht, einen Einnehmer, getrennt vom Amtssitze, zu haben.

Reg.-Commissair Nubstrat: Die Staatsregierung habe allerdings die Interessen der Contribuenten im Auge; aber sie müsse doch auch die der Einnehmer berücksichtigen.

Abg. Wibel: Die Interessen der Amtseinnehmer habe die Regierung nicht zu vertreten, sondern nur deren Rechte.

Der Präsident schließt die Berathung und bringt die Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag Nr. 167 wird angenommen. Bei der Abstimmung über den Antrag 168 stellt sich Stimmengleichheit (21 gegen 21 Stimmen) heraus.

Vizepräsident: Er werde die Abstimmung über diesen Antrag am Schlusse der Sitzung wiederholen lassen und jetzt den Antrag 169 zur Abstimmung bringen.

Abg. Ahlhorn: (Zur Geschäftsordnung.) Er halte dies für unzulässig, da mit Ablehnung des Antrags Nr. 168 auch 169 weg falle.

Vizepräsident: Er werde die Anträge 168 und 169 also am Schlusse zur Abstimmung bringen.

Der Antrag 170 wird angenommen, womit Antrag 171 wegfällt.

Zu §. 136 (Art. 172 und 173).

Reg.-Commissair Nubstrat: Den Antrag Nr. 172 heiße die Staatsregierung willkommen. Dieselbe habe sich, im Hinblick auf die Verhandlungen über das Gesetz von 1858, bisher zu der gedachten Kündigung nicht befugt gehalten. Wenn der Antrag angenommen werde, werde die Staatsregierung wohl kein Bedenken haben, darnach zu verfahren.

Der Antrag 172 wird angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 173 wird ausgesetzt. Dasselbe geschieht bei Antrag 174.

Reg.-Commissair Nubstrat: Was den Antrag 175

anlange, so habe die Regierung schon bei Aufstellung des Voranschlags diese Frage erwogen, aber dieselbe verneint, um möglichst viel Mittel für Chausseebauten zu behalten. Im nächsten Voranschlage werde sie gewiß gern darauf zurückkommen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Zu §. 138b. (Antrag 176).

Berichterstatter Strackerjan II.: Zur Aufklärung über das Wort „Doppelcautionen“ möge gesagt sein, daß manchmal nach der Erledigung einer Stelle wegen der weitläufigen Rechnungsablage die alte Caution noch nicht frei sei, wenn von dem folgenden Beamten schon eine neue Caution gestellt sei. So habe man schon Fälle gehabt, daß drei Cautionen neben einander bestanden haben.

Reg.-Commissair Nubstrat: Vorredner habe schon bemerkt, daß die Cautionen nicht sogleich nach Abgang eines Beamten frei werden können; es müsse nämlich erst constatirt werden, ob ihm aus seiner Dienstführung etwas zur Last falle. Das Appellationsgericht habe neulich entschieden, daß die Cautionen einiger Hypothekenbeamten erst dreißig Jahre nach dem Austritte aus dem Dienste zurückzuzahlen seien. Hiernach liege wohl kein Grund zu dem Antrage vor.

Berichterstatter Strackerjan II.: Unter Umständen sei es unmöglich die Doppelcautionen zu beseitigen; aber einer möglichst schnellen Beseitigung stehe doch Nichts entgegen.

Abg. Selkmann II.: Er halte einen solchen Antrag nur für gerechtfertigt, wenn man bei der Regierung eine Zögerung in dieser Beziehung voraussetze; er könne ihn deshalb auch nicht für gegründet erachten. Für die erste Hälfte des Antrags könne er stimmen, für die zweite nicht.

Berichterstatter Strackerjan II.: Er glaube, daß durch den Ausschusantrag sich Niemand in seiner Abstimmung genirt fühlen könne. Wer mit der zweiten Hälfte nicht einverstanden sei, könne ja ablehnen; werde der Antrag abgelehnt, so komme dann die Position zur Abstimmung.

Der Antrag Nr. 176 wird angenommen.

Zu §. 139a.

Reg.-Commissair Nubstrat: Der Ausschuß glaube, daß hier mit 6000 \mathfrak{f} auszureichen sei, indem früher die Kosten für das Oldenburger Straßenpflaster in der Position begriffen gewesen seien. Er bemerke aber, daß außer diesen Kosten sich diese Ausgabe 1859 auf 6984 \mathfrak{f} belaufen und für 1860 schon Anfangs Februar 6660 \mathfrak{f} bezahlt gewesen und damals noch weitere Ausgaben in Aussicht gestanden.

Berichterstatter Strackerjan II.: Nach diesen Mittheilungen glaube er Namens des Ausschusses den Antrag zurücknehmen zu können.

Der Ausschusantrag Nr. 177 wird zurückgezogen und die Position der Regierung angenommen.

Der Ausschusantrag Nr. 178 wird mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen, womit der Antrag Nr. 179 wegfällt.

Zu §. 141 c. (Antr. 180).

Reg.-Commissair Nüder: Eine Minderheit habe unter Antrag Nr. 180 die Bewilligung der Mittel für die Meliora-



tion der Kleibene abzulehnen empfohlen, weil die beabsichtigten Arbeiten die Sicherheit des durch das Moor geschützten Deiches gefährden sollen, es sei richtig, daß das vor dem Deich belegene Hochmoor für die Sicherheit eines Theils dieses Deiches von Bedeutung sei. Da dies aber der Staatsregierung nicht unbekannt, so habe sie den betr. Beamten veranlaßt, gemeinsam mit dem Bezirks-Wasserbaubeamten und dem Deichgeschworenen eine Besichtigung vorzunehmen und sei der Anschlag auf Grund der gemeinsam getroffenen Beratungen aufgestellt. Es bleibe nun außerdem dem betr. Deichbandsvorstande bekanntlich noch das Recht, seinerseits Einspruch zu thun, wenn wirklich die angedeutete Gefahr zu befürchten sei. Ein solcher Einspruch sei aber kaum zu erwarten, da die neben dem fraglichen Hochmoor außerhalb Deichs belegenen Privatgründe ohne Einspruch bis zur Außenberme des Deichs cultivirt und abgegraben seien und hier die Absicht vorliege, mit den Arbeiten 500 Fuß vom Deich sich entfernt zu halten. Würde aber auch dieser Theil der Arbeiten für bedenklich gehalten und ausgesetzt, so würden dadurch c. 150 fl vom Gesamtanschlage abzusehen sein.

Die Vornahme der übrigen Meliorationen sei aber voraussichtlich sehr lohnend, da hier 260 Stück Staatsgut außerhalb Deichs liegen, die zur Zeit nur einen Pächtertrag von 2 fl pro Stück liefern, weil dies flachgründige Kleiland zur Beschaffung der erforderlichen Deicherde und Soden stark ausgebeutet werden müsse. Da nun noch die Melioration die stärkere und raschere Ablagerung des Schluffs ermöglichen, so trete folgerecht eine bessere Nutzung der übrigen Flächen allmählig ein, so daß mit der Zeit vielleicht ein Ertrag von 5 fl pro Stück zu erreichen sei, der immer noch als niedrig bezeichnet werden müsse, da manche Außengröden einen weit höheren Pächtertrag, einzeln bis zu 10 fl pro Stück geben.

Abg. **Ahlhorn**: Nach diesen Aufklärungen verhalte sich die Sache anders, als er sie erst angesehen; es werden Deichjuraten mit zugezogen. Durch Grüppung des Moors komme der Deich allerdings leicht in eine gefährliche Lage, aber der Deichbeamte werde schon seine Rechte zu wahren wissen; er nehme daher seinen Antrag (180) zurück. — Was die Anlage von Düngstätten auf den Gütern anlange, so könne er die Ausgabe für solche nicht gerechtfertigt halten, die Pächter können diese selbst anlegen; jedoch habe er keinen Antrag dieserhalb gestellt.

Reg.-Commissair **Müder**: In der Marsch sei die Neigung der Landwirthe zur wirtschaftlichen Benützung der Sauche nicht groß, häufig leite man dieselbe in die das Gehöft umgebenden Gräben. Wenn nun die Eigenthümer der Grundstücke dies thun, so könne man billiger Weise von den Pächtern nicht verlangen, daß sie allein für eigene Rechnung die erforderlichen Anlagen machen, um den Verlust der Sauche für die Wirtschaft zu verhindern. Den Nutzen dieses Düngers werde Niemand bezweifeln. Man dürfe nicht annehmen, daß die in den Marschen belegenen Staatsgüter aus Grundstücken bestehen, die der Aushülfe durch Dünger entbehren

können, sondern stets finden sich in einer Landstelle gute und schlechte Grundstücke. Die Kräftigung der letzteren lasse sich ohne Dünger nicht bewirken.

Zu Antr. Nr. 181.

Reg.-Commissair **Muhstrat**: Bei diesem Antrage könne nur an zwei Plätze gedacht sein. Der eine liege bei dem Erdmännchen Hause, der andere bei der hohen Brücke in der Nähe des Posthauses; jener Platz sei für ein öffentliches Gebäude zu reserviren, indem zu diesen Bauten wenig geeignete Plätze vorhanden; dieser werde wohl zu Schulzwecken verwerthet werden, es seien schon Unterhandlungen angeknüpft. Der Antrag wird angenommen.

Antrag Nr. 182.

Reg.-Commissair **Müder**: Die Mehrheit des Ausschusses habe die Zweckmäßigkeit der fraglichen Mühlenanlage in Zweifel gestellt und müsse er sich deshalb einige Bemerkungen zur Unterstützung des Regierungsantrages erlauben. Die Roddenser Domainen bestehen aus circa 650 Stück Marschland, von denen circa 450 Stück zu den vorhandenen vier Heerdstellen und 200 Stück als Einzelland zu Weiden verpachtet worden. Der größere Theil dieser Weiden sei hoch gelegen und bedürfe einer sicheren Versorgung mit Wasser, da das in den Tränken gesammelte Regenwasser nicht stets für den Bedarf des Weideviehs ausreiche, außerdem aber die Zuführung des Wassers in die Befriedigungsgräben das Auspringen des Viehs aus den einzelnen Hämmen verhindere und so den ruhigen Weidegang und damit die gute Nutzung den Pächtern sicher gestellt werde.

Abg. **Ahlhorn**: Eine Mühle sei bereits gebaut, dieselbe sei aber noch fast garnicht in Thätigkeit gewesen. Er gehöre nicht zu den Leuten, die keine Concurrnz wollen, indem er selbst Grundstücke verpachte, aber diese geringe Concurrnz habe andere Gründe. Der Wassermangel sei dort nicht so vorherrschend; in den dürrn Jahren habe man allenthalben daran gelitten; aber damals würden auch die Mühlen nicht ausgereicht haben. Die Summe von 200 fl sei allerdings kein Gegenstand, aber man könne die eine Mühle ja bis zur nächsten Finanzperiode versuchen.

Reg.-Commissair **Müder**: Unbelangend den Einwurf, daß die in Roddens bereits vorhandene Mühle bisher nichts genutzt, so müsse er bemerken, daß dieselbe erst in diesem nassen Spätherbst fertig geworden, mithin noch keine Veranlassung und keine Zeit gewesen sei, sie in Thätigkeit zu setzen. Für den Nutzen dieser Anlagen spreche, daß der Pächter der neben Roddens belegenen Krongutsherdstelle zu Hayenschoot im Frühjahr 1859 für eigene Rechnung sich eine solche Mühle errichtet und seiner Aussage nach durch den Nutzen eines Jahres an seinem Vieh wieder gewonnen habe. Es müsse aber für die bessere Zuwässerung der Roddenser Ländereien schon deshalb gründlich etwas geschehen, um auch den Viehweidern von der Geest die Concurrnz bei Pachtung dieser Weiden ermöglicht und so deren guter Ertrag mehr gesichert werde. Eine Mühle könne das Wasser nur bis zu einer gewissen Höhe heben, also auch die zu dieser Höhe niedrig ge-



nug belegenen Hämme mit Wasser versorgen, die zweite Mühle müsse nun das Wasser noch einmal heben, um den Rest des Landes ebenfalls mit dem nöthigen Wasser zu versorgen.

Abg. **Detken I.**: Mit den Mühlen sei das Wasser in kurzer Zeit gar nicht so hoch zu treiben, daß dem Bedürfnisse abgeholfen werde.

Reg.-Commissair **Nüder**: Wenn man jeden eintretenden Wind benutze, so fange man allmählig an, die Gräben voll zu mahlen, und werde dann stets Wasser genügend in den Gräben zu halten sein.

Abg. **Detken I.**: In seiner Heimath seien auch Versuche mit diesen Mühlen gemacht, die aber ziemlich unglücklich ausgefallen seien. Die erste Mühle habe das Wasser nicht so hoch treiben können, daß die zweite Speise gehabt habe.

Reg.-Commissair **Nüder**: Er dürfe die dortigen Verhältnisse mit den hier in Frage stehenden nicht vergleichen, da in dem alten Schwarzer Tief stets genügender Wasservorrath, auch in trockner Zeit sei.

Der Antrag Nr. 182 wird mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt, womit die Position angenommen ist.

Der Antrag 183 wird angenommen.

Zu §. 142 a (Antrag Nr. 184 und 185).

Reg.-Commissair **Muhstrat**: Der Bericht enthalte die Bemerkung, es sei bedenklich, betreffs der Bauaufseher über das Regulativ hinauszugehen. Dies Bedenken sei unbegründet, da diese Leute eigentlich nicht unter das Regulativ fallen, wie aus dem Schreiben der Staatsregierung vom 7. Juli 1857 an den Landtag bei der Vorlage des Entwurfs der neuen Regulative erhelle, wo es heiße: „In Betreff der regulirten Bauaufseher wird gelegentlich bemerkt, daß die gegenwärtig unter dem Namen „Bauaufseher“ oder „Bauamtsrevisor“ fungirenden Bauehelfen unter dem Einflusse besonderer Verhältnisse, namentlich bei dem Mangel einer genügenden Zahl höherer Baubeamte, einen Wirkungskreis erlangt haben, der verschiedentlich anderer Art ist, als der, welcher den regulirten Bauaufsehern zugedacht ist.“ Das Regulativ finde hier also eigentlich nicht Anwendung. Er stelle daher zu Nr. 184 den Antrag:

Der Landtag wolle an Zulagen für 2 Bauaufseher von 1862 an im Ganzen 100 \mathfrak{R} bewilligen.

Die Zulage sei allerdings schon in der Position enthalten; allein er stelle einen besonderen Antrag, weil sich das Verhältniß sonst nicht gut trennen lasse.

Abg. **Ahlhorn**: Im Grunde werde es sich wohl gleich bleiben, ob man diesen Antrag oder die Position annehme. Er glaube jedoch, daß die unter Antrag Nr. 184 genannte Summe genüge und werde daher gegen den Regierungsantrag stimmen.

Vizepräsident: Der Regierungsantrag sei eventuell zu dem Antrag Nr. 184, für den Fall, daß derselbe angenommen werde, gestellt.

Der Antrag 184 wird angenommen, ersterer wird abgelehnt.

Zu §. 143 β . (Antrag Nr. 186.)

Abg. **Selkman II.**: Bei dieser Position habe der Ausschuss die Bewilligung einer das Regulativ um 300 \mathfrak{R} überschreitenden Summe beantragt. Wenn der Ausschuss bei anderen Positionen mit anerkannter Gründlichkeit die einzelnen Summen, aus denen die Position sich zusammensetze, aufgeführt und geprüft und das Regulativ zu wahren gesucht habe, so sei er hier ziemlich leicht darüber hinweggegangen. Inwieweit diese Ueberschreitung des Regulativs gerechtfertigt sei, lasse sich daher nicht übersehen. Man habe nur ganz allgemein gesagt, durch den Anfall der Bentinckschen Güter sei der erhöhte Betrag erforderlich geworden. Niemand werde aber leugnen können, daß derselbe verhältnißmäßig sehr hoch sei und es frage sich, ob nicht eine Ersparung durch eine andere Einrichtung erwirkt werden könne. Nach dem Regulativ seien drei Baumeister vorhanden, von denen zwei Bezirksofficiale seien, der dritte aber Mitglied der Direction. Wenngleich der Ausschuss die Summe nicht detaillirt habe, so glaube er doch nicht zu irren, wenn er annähme, daß ein erheblicher Theil für Tagegelder und Fuhrkosten der Bezirksofficiale zu rechnen sei. Diese wohnten nämlich sämmtlich in Oldenburg, man könne deren Wohnsitz aber weit zweckmäßiger nach andern Orten legen und dadurch erhebliche Tagegelder und Transportkosten ersparen, so daß man wohl mit 1400 Thlr. ausreichen könne. Er stelle daher den Antrag:

Der Landtag wolle zu Geschäftskosten der Hochbaudirection für 1861/63 jährlich 1400 Thlr. bewilligen.

Abg. **Brader**: Er freue sich, daß der Vorredner einen Punkt angeregt habe, mit dem er vollständig einverstanden sei. Im Ausschuss sei er freilich anderer Ansicht gewesen, da er eine Aenderung nicht für möglich gehalten habe. Jetzt seien aber Mittel und Wege angegeben, hier zu sparen und so werde er denn von seiner Ansicht zurücktreten und für den Antrag des Vorredners stimmen.

Berichterstatter **Strackerjan II.**: Der Abg. Selkman II. mache dem Ausschusse einen Vorwurf, daß derselbe hier leichtfertig zu Werke gegangen sei. Derselbe habe es nicht für nöthig erachtet, eine weitere Begründung, als die, welche die Staatsregierung mitgetheilt und welche im Berichte hervorgehoben sei, von derselben zu fordern. So habe er denn die Position empfohlen. Was den von Selkman II. vermutheten Grund dieser Steigerung der Position anlange, so glaube er auch, daß dies Verhältniß wohl practischer könne geordnet werden. Allein es wäre ihm lieb gewesen, wenn der Antragsteller mit der Sprache herausgekommen wäre und die Staatsregierung ersucht hätte, auf diesem oder jenem Wege die Aenderung zu treffen.

Reg.-Commissair **Muhstrat**: Die Regulativüberschreitung sei hinreichend begründet, wenn man bedenke, daß der Erwerb der Bentinckschen Besitzungen, worauf viele Gebäude befindlich, erst nach dem Regulative der Geschäftskosten Statt gefunden habe. Uebrigens sei die Herbeiführung eines Domicilwechsels der genannten Beamten schon erwogen und es sei sehr wohl möglich, daß ein solcher veranlaßt werde.

Abg. Ahlhorn: Er stimme auch dem Antragsteller bei. Es seien allerdings viele Positionen sehr hoch angewachsen, die man aber doch nach der Begründung von Seiten der Regierung nicht beanstanden könne. Wenn die Mittel an die Hand gegeben seien so wie hier, so arbeite er immer gern auf eine Minderung der Ausgaben hin. Die Steigerung sei namentlich durch den Anfall der Bentinckschen Güter hervorgerufen; hiernach sei ersichtlich, wie zweckmäßig eine Veräußerung der kleineren Staatsgüter, die im ganzen Lande zerstreut herumliegen, sei, dadurch werden die Verwaltungs- und Baukosten sehr vermindert.

Abg. Selkman II.: Der Berichterstatter meine, er sei mit der Sprache nicht herausgekommen; er glaube, daß er nicht deutlicher habe sprechen können. Die Zusammensetzung der Position habe er nicht näher prüfen können, weil der Ausschuss es unterlassen, dieselbe näher zu specificiren, und daher habe er nur die Ansicht geäußert, daß hier eine Ueberschreitung des Regulativs vorliege, welche nicht gehörig begründet worden sei, und so lange eine solche Begründung nicht vorliege, könne er für eine Ueberschreitung der Regulative nicht stimmen. Zur Motivirung des Antrags habe er dann angegeben, wie man hier vielleicht eine Ersparnis herbeiführen könne, weitere Anträge zu stellen, habe er keine Veranlassung gefunden. Der Vorwurf sei also unmotivirt. Gern sei er mit dem Abg. Ahlhorn bereit, für alle Ersparnisse zu stimmen, welche gesetzlich zulässig seien und zweckmäßig erscheinen, und wo ihn dieser hiervon überzeugen könne, werde er immer gern mit ihm stimmen.

Der Antrag des Abg. Selkman II. wird nach Schluß der Berathung zuerst zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Abstimmung über die Anträge Nr. 187 und 188 wird ausgesetzt.

Zu §. 146 (Antrag 189).

Reg.-Commissair Bucholtz: Die neue Organisation habe die Erweiterung vieler Amtlocale nöthig gemacht, so auch des Locals in Westerstede. Dies Bedürfnis sei schon vor Jahren hervorgetreten und es habe schon damals der Beamte gegen eine kleine Entschädigung sein Wohnzimmer zur dienstlichen Benutzung abgetreten. Wie solle man nun diesem Uebel abhelfen? Die Mehrheit mache es sich leicht, indem sie sage, der Beamte werde sich wohl eine Privatwohnung verschaffen können. Aber es kommen hier Interessen und Rechte in Betracht. Es sei ein Interesse dabei, daß der Beamte im Dienstlocale wohne, theils um die Wohnung zu bewachen, theils um das Material seiner Thätigkeit immer zur Hand zu haben. Zudem wohne auch der Beamte nicht umsonst, er habe eine hohe Miethe zu entrichten. Das Wichtigste jedoch sei hier das Recht des Beamten. Demselben sei bei seiner Anstellung die Wohnung zur Benutzung angewiesen, d. i. vermietet; derselbe habe einen Anspruch auf dieselbe, so lange er in Westerstede wohne. — Die Minorität sage, man werde mit 2000 Thlr. ausreichen. Die Position beruhe auf allgemeiner technischer Ermittlung, man müsse diese doch

vorläufig für richtig halten, da noch kein specieller Anschlag vorliege. Er empfehle daher dringend die Annahme der Position.

Abg. Ahlhorn: Die anderen Gründe seien nicht geeignet, ihn zu überzeugen. Wenn der Beamte einen Rechtsanspruch auf eine Dienstwohnung habe, so sei allerdings die Sache anders. Dem Uebrigen könne man abhelfen. Wenn die Pacht auch sehr groß sei, so könne ihn dies nicht überzeugen. Principiell sei er immer gegen Dienstwohnungen; dieselben bringen dem Staate sowie den Beamten Nachtheil. Er könne die Mittheilung machen, daß ein Theil der Mehrheit des Ausschusses jetzt für den Antrag Nr. 189 stimmen werde. Mit 2000 Thlr. werde wohl auszukommen sein.

Abg. Selkman II.: Er sei vollkommen damit einverstanden, Dienstwohnungen, wo möglich, abzuschaffen. Dem Staate kommen dieselben theuer zu stehen und nicht selten höre man auch die Beamten über die theure Miethe klagen. Allein dies könne nicht entscheiden. An kleinen Orten finde man keine passende Wohnungen und zu diesem gehöre auch Westerstede. Ein zweiter Beamter sei zum Ankaufe eines Hauses gezwungen worden. Es sprechen daher, ganz abgesehen von dem Rechtsanspruche des Beamten, Zweckmäßigkeitsgründe für Annahme der Position. Er werde auch gegen den Minoritäts-Antrag stimmen. Ohne der Einsicht des Abg. Ahlhorn zu nahe zu treten, lege er doch in diesem Falle mehr Gewicht auf die technische Veranschlagung. Außerdem lasse sich ein Bau auch nicht so bewerkstelligen, daß, wenn die Summe nicht ausreiche, man den angefangenen Bau reducire. Die Westersteder Verhältnisse seien ihm wohl bekannt, man habe sich dort auf alle Weise zu behelfen gesucht. Die Summe von 3000 Thlr. sei im Vergleich zu dem, was damit erreicht werde, garnicht so erheblich.

Abg. Schwegmann: Betreffs der technischen Vorschläge habe man schon eigenthümliche Erfahrungen gemacht. So sei z. B. die Irrenanstalt in Wehnen zu 100000 Thlr. veranschlagt und habe schließlich 175000 Thlr. gekostet.

Abg. Ahlhorn: Die Mehrheit werde für den Antrag Nr. 189 stimmen. Das Gebäude könne ja jetzt auch schon in Folge des angenommenen Antrags des Abg. Selkman II., der eine Ersparung betreffs der Diäten der Hochbaudirection herbeiführe, billiger hergestellt werden.

Abg. Selkman II.: Seines Wissens betreffe diese Ersparung nur die Geschäftskosten und komme hier also nicht in Betracht. Abgesehen davon, werde dem Bezirksofficialen wohl schwerlich sein Wohnsitz in Westerstede angewiesen werden. — Der Abg. Schwegmann habe sich selbst widerlegt durch Anführung des Beispiels, daß bei der Irrenanstalt der Vorschlag zu niedrig gewesen sei.

Reg.-Commissair Bucholtz: Der Abg. Schwegmann habe nur der Regierungs-Position das Wort geredet. Er wolle aber hier einen factischen Irrthum berichtigen. Die Irrenanstalt sei allerdings zu 100000 Thlr. veranschlagt. Dabei seien aber die Nebeneinrichtungen und vieles Zubehör nicht mit veranschlagt. Bezüglich des Gebäudes an sich sei

der Kostenanschlag nur um soviel überschritten, als dies in der Steigerung des Materials und Arbeitslohns seinen Grund gehabt habe.

Berichterstatter Strackerjan II.: Er habe auf die vom Abg. Schwegmann gemachte Bemerkung Einiges erwiedern wollen, könne dies aber nach dem so eben vom Herrn Regierungs-Commissair Bucholtz Geäußerten unterlassen. Was die Bemerkung des Abg. Selkmann II. betreffe, daß die früheren Amtshausbauten viel theurer gewesen seien, so habe grade dies ihn zur Stellung seines Antrages veranlaßt. Er wisse, daß bei den Bauten in Damme und Friesoythe viel Geld weggeworfen sei, und glaube daher, daß man wohl etwas sparsamer bauen könne.

Reg.-Commissair Nubstrat: Wenn der Abg. Strackerjan II. gesagt habe, daß bei den Bauten in Damme und Friesoythe viel Geld weggeworfen sei, so wolle er diesem nur entgegenhalten, daß die vom zwölften Landtag für den Bau von Amtlocalitäten bewilligte Summe nicht nur nicht erreicht, sondern an derselben sogar noch übergesparrt sei.

Abg. Selkmann II. bittet ums Wort zur Berichtigung eines thatsächlichen Mißverständnisses.

Vizepräsident: Der Abg. Selkmann II. habe bereits zweimal das Wort gehabt; da er jedoch um dasselbe zur Berichtigung eines thatsächlichen Mißverständnisses bitte, so ertheile er ihm dasselbe.

Abg. Selkmann II.: Er wolle nur in Beziehung auf die Aeußerung des Abg. Strackerjan II. bemerken, daß er nicht gesagt habe, daß die früheren Amtshausbauten theurer gewesen seien.

Abg. Schwegmann: Er habe nicht für die Regierungsposition sprechen wollen; es scheine ihm aber, als wenn die Herren von der Voraussetzung ausgingen, daß man stets den Voranschlag überschreiten müsse, und niemals unter demselben bleiben könne.

Abg. Brörmann: Es sei schon darauf hingewiesen, daß dem Ausschuss kein Vorwurf zu machen sei, daß er die hier fragliche Position herabgesetzt habe; man habe demselben keine Mittheilung gemacht, daß der Beamte einen rechtlichen Anspruch auf eine Wohnung habe und falle daher der Staatsregierung die Schuld zur Last. Auf das, was der Abg. Selkmann II. gesagt habe, lege er kein Gewicht. Der Abg. Strackerjan II. habe hervorgehoben, daß der Bau der Amtlocalitäten in Damme und Friesoythe viel mehr Geld als nöthig gekostet haben; er könne dies dahin erläutern, daß in Damme namentlich durch Bauamtsconducteure der Bau sehr theuer geworden sei, was er durch amtliche Berichte zu beweisen im Stande sei.

Berathung geschlossen.

Der Antrag 189 wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Antrag 190 des Ausschusses:

Abg. Frankfen: Nach dem unter dem 29. August 1857 erlassenen Gesetz, betr. die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg, glaube er nicht, daß der Landtag be-

rechtigt sei, die von der Regierung zur Einrichtung eines Amtlocalis in Stollhamm beantragten 6000 und 10000 Thlr. abzulehnen. Das angezogene Gesetz sage im Art. 18, daß die Bildung der Amtsbezirke und die Bestimmung der Amtssitze im Verordnungswege erfolgen solle. Es stehe also der Staatsregierung zu, die Amtssitze zu bestimmen; dann müßten aber auch Amtlocalitäten errichtet werden und müsse der Landtag zu diesen die Mittel bewilligen. Es möge daher der Landtag den Antrag des Ausschusses ablehnen. Es sprächen aber außerdem auch Billigkeitsrücksichten für die Errichtung des Amtssitzes in Stollhamm. Der nördliche Theil Budjadingens sei drei Meilen vom jetzigen Amtssitze entfernt; es heiße aber doch den Bewohnern desselben zu viel zugemuthet, jedes Mal eine solche Tour nach dem Amte zu machen. In der Zeit der kurzen Tage nehme eine solche Tour drei Tage in Anspruch. Er stelle deshalb folgenden Antrag:

Der Landtag wolle in Gemäßheit des mit Zustimmung des Landtags erlassenen Gesetzes vom 29. August 1857, betr. die Einrichtung der Aemter im Herzogthum, die beantragten Baukosten zu einem Amtlocale in Stollhamm mit 6000 Thlr. in 1861 und 10000 Thlr. in 1862 bewilligen; dann aber die Staatsregierung ersuchen, den Landankauf auf das zum Bauplatz und Garten erforderliche Areal zu beschränken.

Er trage zugleich auf namentliche Abstimmung für diesen Antrag, sowie für den Ausschussantrag an.

Vizepräsident: Der Antrag sei in seinem ersten Theile lediglich eine Wiederholung des Antrages der Staatsregierung; derselbe werde daher nicht als ein selbstständiger Antrag anzusehen sein, wenn nicht der Abgeordnete auf das angehängte Ersuchen Werth lege.

Abg. Frankfen: Er lege allerdings Werth darauf.

Vizepräsident: Hiernach sei derselbe als Antrag zu der Regierungsposition aufzufassen. Der Antrag sei bereits schriftlich in genügender Weise unterstützt und komme daher mit zur Berathung.

Reg.-Commissair Bucholtz: Es seien die für den Bau der Amtlocalitäten in Stollhamm veranschlagten Kosten allerdings erheblich, jedoch nicht so erheblich, wie der Bericht sage. Es seien dieselben im Ganzen, einschließlich der Schließerei, auf 23000 Thlr., nicht auf 28,000 Thlr. berechnet, jedoch hoffe man sehr, dieselben noch zu vermindern. Vom Abg. Frankfen sei bereits darauf aufmerksam gemacht, daß hier eine Verpflichtung des Landtags zur Bewilligung vorliege. Er wolle auf diesen Punkt zurückkommen, obgleich neulich von einem rechtsgelehrten Mitgliede des Landtags die entgegengesetzte Meinung verfochten sei. Das Staatsgrundgesetz sage im Artikel 187 §. 2.

„Der Landtag darf seine Zustimmung zur Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben nicht verweigern, insoweit dieselben zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung und insbesondere zur Deckung

von Ausgaben erforderlich sind, welche auf bundes- oder landesgesetzlichen oder auch privatrechtlichen Verpflichtungen beruhen.“

Er glaube, daß hier eine landesgesetzliche Verpflichtung vorliege. Das Aemtergesetz sage ausdrücklich, daß die Bestimmung der Amtsitze durch die Staatsregierung erfolgen solle; dies sei geschehen und Stollhamm zum Amtssitz bestimmt. Da nun ein Amt nicht ohne Amtshaus existiren könne, so folge, daß man auch die Mittel bewilligen müsse und daß der Landtag verfassungsmäßig zur Bewilligung verpflichtet sei.

Die Zweckmäßigkeit, Stollhamm zum Amtssitz zu erheben, sei schon neulich erörtert worden. Die Staatsregierung sei entschieden der Ansicht, daß wenn man die Interessen des Landes in Betracht ziehen wolle, Stollhamm der einzige passende Ort sei.

Berichtersteller **Strackerjan II.**: In Beziehung auf den Antrag des Abgeordneten **Franken** wolle er diesem anheim geben, ob er nicht den zweiten Theil seines Antrages zurückziehen wolle, indem es sich jetzt noch gar nicht um Verkauf des Landes für die Amtsbestimmung handle; die Anträge hierauf würden von der Staatsregierung bei Vorlage über die Staatsgutscapitalienkasse vorkommen und dann werde dieser Antrag am Platze sein.

Rücksichtlich der rechtlichen Verpflichtung des Landtags sei er vorläufig noch der Ansicht, welche neulich von dem rechtsgelernten Mitgliede verteidigt sei; aber auch wenn diese irrig sein sollte, würde er an dem vom Ausschusse gestellten Anträge festhalten, denn er sei der Ansicht, daß sich die Staatsregierung doch auch den Erwägungen nicht verschließen dürfe, welche ihr vom Landtage entgegengetragen würden. Es sei nach seiner Ansicht nicht wünschenswerth, in Stollhamm den Amtssitz zu errichten; Stollhamm sei ein kleines Dorf, das zwar, wenn man mit dem Birkel messe, ungefähr in der Mitte des Landes liege, aber doch zugleich auch an der Grenze liege, da es mit der einen Seite an eine unbebaute Fläche stoße. Dazu komme, daß der ganze östliche Theil des Budjadingerlandes mit Stollhamm in gar keiner geschäftlichen Beziehung stehe, daher die Bewohner nur, wenn Angelegenheiten mit dem Amt es erheischten, dahin kommen würden; man empfinde aber solche Touren zum Amt nicht so unbeschwerlich, wenn man zugleich andere Geschäfte dabei wahrnehmen könne. Er wolle dann weiter darauf hinweisen, daß er unsere gegenwärtige Gerichtsorganisation noch keineswegs für so feststehend ansehen könne, daß man darauf hin einen Amtssitz in Stollhamm mit so bedeutenden Mitteln errichten dürfe. In Folge der neuen Gesetzgebung schwinde die Thätigkeit der Verwaltungsbeamten immer mehr zusammen; bereits durch die Einführung der Gemeindeordnung sei dieselbe verringert worden; dieselbe werde durch die in nahe Aussicht stehende Einführung des Gewerbegesetzes noch weiter vermindert werden, sowie ferner, wenn einmal die Geschlossenheit der Grundstücke wegfallen sollte. Die Folge dieser verringerten Thätigkeit der Verwaltungsbeamten sei aber die Nothwendigkeit, größere Amtsbezirke einzurichten, und werde

sich diese Nothwendigkeit vielleicht schon nach 5—6 Jahren herausstellen. Habe man dann in Stollhamm einen Amtssitz mit pl. m. 20000 Thlr. Kosten hergestellt, so werde es sehr leicht möglich sein, daß derselbe ganz unnütz sei. Es sei im Ausschussbericht darauf hingewiesen, daß die zu errichtende Amtslocalität nur Wohnung für einen Beamten enthalten werde; es würden aber außerdem zwei richterliche Beamte ihren Wohnsitz in Stollhamm zu nehmen haben; ferner zwei Actuare sowie die erforderlichen Boten. Wenn nun auch der Staat nicht verpflichtet sei, für alle diese Personen eine Wohnung zu besorgen, und sich vielleicht auch Private finden sollten, die mit Rücksicht darauf, daß sie ihre Wohnungen regelmäßig würden vermietthen können, solche errichteten, so habe man sich damit doch nur ein zweites Dölgönne geschaffen, einen Ort, der lediglich Amtssitz, im Uebrigen ohne jegliche commercielle Bedeutung sei. Sollte dann einmal eine Veränderung eintreten, so werde man an Stollhamm eben so gebunden sein, wie man bei der letzten Umgestaltung unserer Gerichtsverfassung an Dölgönne gebunden gewesen sei, wohin ein Amt verlegt worden, obgleich es dort höchst unpassend liege. Er sei daher gegen den Antrag der Staatsregierung.

Abg. **Brader**: Nach der gründlichen Auseinandersetzung des Abg. **Strackerjan** könne er auf das Wort verzichten.

Abg. **Schwegmann**: Wenn der Herr Reg.-Commissair gesagt habe, man hoffe sehr mit dem Bau unter dem Voranschlage zu bleiben, so mache er darauf aufmerksam, daß so eben von mehreren Herren die Ansicht ausgesprochen sei, daß man in der Regel über den Anschlag hinausgehe.

Abg. **Klavemann I.**: Er könne sich ebenfalls der Ansicht der Großherzoglichen Staatsregierung nicht anschließen, werde vielmehr für den Antrag des Ausschusses 190 stimmen. Er theile durchaus die so eben vom Herrn Berichterstatter rücksichtlich der Unzweckmäßigkeit der Lage Stollhamms entwickelte Ansicht, und wolle er hier nur einen weiteren Grund hinzufügen. Er halte die ganze jetzige Aemtereinrichtung für eine verunglückte und glaube, daß sich eine Aenderung derselben schon wegen der enormen Kosten der jetzigen Einrichtung bald als nothwendig herausstellen werde. Eine solche Aenderung werde aber sehr erschwert, wenn jetzt wieder an einer unpassenden Stelle mit so erheblichen Kosten Gebäude aufgeführt würden. Es sei vom Regierungstisch gesagt worden, der Landtag habe die landesgesetzliche Verpflichtung, die beantragten Summen zu bewilligen. Allerdings seien bei Erlassung des Aemtergesetzes der Staatsregierung große Befugnisse beigelegt, insonders die Amtsbezirke zu bilden und die Amtsitze zu bestimmen. Ob aber diese Befugniß die Großh. Staatsregierung veranlassen könne, jetzt unbefehens vom Landtage die Bewilligung von Mitteln, wie die hier fraglichen, zu fordern, sei ihm doch zweifelhaft. Auch er sei mit dem Herrn Berichterstatter einverstanden, daß die Staatsregierung sich den Ansichten und Wünschen, die im Landtage laut würden, nicht verschließen möge, und dies um so mehr, weil er glaube, daß auch die Staatsregie-

zung zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß die jetzige Aemtereinrichtung eine verfehlte sei.

Abg. Selkman II.: In Beziehung auf die Unzweckmäßigkeit, in Stollhamm den Amtssitz zu errichten, sei er mit den beiden Vorrednern einverstanden. Er glaube auch, annehmen zu dürfen, daß es bei einer weiteren Entwicklung und Ausbildung des Aemtergesetzes möglich sein werde, durch Vereinigung kleinerer Aemter eine Verringerung der Behörden zu erzielen und so die Kosten bedeutend zu vermindern. Hiernach empfehle es sich aber sehr, falls es nicht die dringendste Nothwendigkeit gebiete, von der Erbauung von solchen Amtshäusern abzusehen, von denen sich nicht mit voller Gewißheit vorherzusagen lasse, daß sie auch künftig nothwendig seien. Hierzu sei Stollhamm aber nicht zu rechnen. In Etwürden seien die erforderlichen Amtsgebäude bereits vorhanden, auch die Verbindung mit diesem Orte durch die vielen dahin führenden Sandfußspfade und durch die neue Chaussee erleichtert; es sei daher nicht rathlich, in dieser Finanzperiode den Bau in Stollhamm vorzunehmen. Was den Rechtspunkt angehe, so sei derselbe von Mehren bezweifelt, er sei jedoch der Ansicht, daß der Landtag zur Bewilligung des Baues der Amtlocalitäten auf Grund der bestehenden Verordnung verpflichtet sei und könne er sich daher aus diesem Grunde dem Antrag 190 nicht anschließen. Da er jedoch, wie hervorgehoben, auch den Antrag der Staatsregierung nicht für zweckmäßig halte, so stelle er folgenden Antrag:

Der Landtag ersuche die Großherz. Staatsregierung einstweilen von dem Bau eines neuen Amthauses abzusehen.

Die von mehreren Abgeordneten angeführten Gründe schienen ihm so durchschlagend, daß er glaube hoffen zu dürfen, daß die Staatsregierung auf seinen Antrag eingehen werde. Er ersuche daher diejenigen Abgeordneten, welche gegen den Bau seien, seinem Antrage beizutreten, indem durch denselben zunächst Alles erreicht werde, was sie wünschten.

Der Antrag findet genügende Unterstützung und wird daher mit zur Berathung gestellt.

Abg. Velsen I.: Der Ort Stollhamm sei keineswegs so ungünstig für die Errichtung eines Amtssitzes, wie der Abg. Straßer ja II. ihn geschildert habe. Ein solcher Mangel an Häusern sei nicht vorhanden, auch stehe ein weiteres Zunehmen und Anwachsen des Ortes zu erwarten, namentlich wenn das Amt dort seinen Sitz haben werde.

Abg. Brader: Bei einem Bau von Amtshäusern sei doch nicht darauf zu sehen, ob genügend Häuser vorhanden und ob ein Anwachsen des Ortes möglich sei und dgl. Im Uebrigen sei er nicht für den Antrag des Abg. Selkman II.; derselbe führe lediglich ein Aufschieben der Frage herbei. Wolle die Staatsregierung auf die Ansichten und Wünsche des Landtags Rücksicht nehmen, so könne sie durch eine Gesetzesänderung die etwa vorhandenen Schwierigkeiten heben; halte sie ihren Standpunkt für gerechtfertigt, so könne sie eine neue Vorlage machen.

Abg. Selkman II.: Die letzte Bemerkung des Vor-

redners sei nicht zutreffend. Wenn die fraglichen Ausgaben auf Gesetzen beruhten, so könne der Landtag schon jetzt eine Bewilligung nicht verweigern. Er empfehle daher nochmals die Annahme seines Antrages, der einmal der Staatsregierung die Ansicht des Landtags ausspreche, und sodann die Mittel zunächst nicht gewähre.

Abg. Ahlhorn: Auch er sei gegen den Vermittelungsantrag, sonst werde man nach drei Jahren wieder vor derselben Frage stehen. Ueber den Rechtspunkt seien, wie man gehört habe, die Meinungen der Juristen verschieden, er halte es daher mit dem Abg. Brader für das Beste, zunächst den Antrag 190 anzunehmen. Habe dann die Staatsregierung wirklich das Recht auf ihrer Seite, so könne sie mit neuen Anträgen kommen.

Abg. Ahlers: Zur Motivirung seiner Abstimmung wolle er bemerken, daß er mit den Gründen des Berichts einverstanden sei. Es sei wünschenswerth, sowohl im Interesse der Eingesehenen, als aus finanziellen Rücksichten, daß von Stollhamm abgesehen und Burhave oder Lossens gewählt werde.

Die Berathung wird geschlossen.

Vizepräsident: Neben der Regierungsposition liege der Antrag des Abg. Franklen vor. Der Abg. Franklen habe für diesen seinen Antrag und für den Ausschufsantrag namentliche Abstimmung beantragt. Der Ausschufsantrag sei aber lediglich Ablehnung der Regierungsposition; es werde also nur über diese abzustimmen sein und werde er die beantragte namentliche Abstimmung als für die Regierungsposition beantragt ansehen. Er frage zunächst hinsichtlich des Antrages des Abg. Franklen, ob die dafür beantragte namentliche Abstimmung unterstützt werde.

Dieselbe findet keine Unterstützung.

Vizepräsident: Er frage sodann, ob die für die Regierungsposition beantragte namentliche Abstimmung unterstützt werde.

Auch diese findet keine Unterstützung.

Vizepräsident: Ferner liege vor der Antrag des Abg. Selkman II. Derselbe habe nach der Erklärung des Antragstellers die Bedeutung, daß im Falle der Annahme desselben die betreffende Regierungsposition im Sinne des Antrages erledigt sei. Es werde daher dieser Antrag zuerst zur Abstimmung kommen.

Abg. Brader (zur Geschäftsordnung): Er glaube, daß der Antrag des Ausschusses sich am weitesten von dem Antrage der Staatsregierung entferne und daher zuerst zur Abstimmung zu bringen sei.

Vizepräsident: Er könne dem Antrage keine andere Bedeutung beilegen, als ihm vom Antragsteller beigelegt sei.

Abg. Ahlhorn (zur Geschäftsordnung): Er müsse sich dem Abg. Brader anschließen. Die Geschäftsordnung schreibe vor, daß diejenigen Anträge, welche am weitesten von den Anträgen in Beziehung auf welche sie gestellt seien, sich entfernten, vor den übrigen Anträgen zur Abstimmung kämen. Der Ausschufsantrag gehe auf Ablehnung, der Antrag des Abg. Selkman II. auf Aufschieben, jener sei also derje-

nige, der sich am weitesten von dem Antrage der Staatsregierung entferne.

Vizepräsident: Der Antrag des Ausschusses gehe auf Ablehnung der Position der Staatsregierung; derselbe sei also kein besonderer Antrag und komme überhaupt nicht zur Abstimmung.

Abg. Klävermann I. (zur Geschäftsordnung): Er habe dasselbe wie der Herr Vizepräsident bemerken wollen. Ein Antrag auf Ablehnung eines Antrags sei kein Antrag.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten und zunächst der Antrag des Abg. Selkmann II. abgelehnt, sodann der Antrag des Abg. Franken und schließlich die Position der Staatsregierung abgelehnt.

Antrag 191 und 192:

Reg.-Commissair Nubstrat: Er wolle nur bemerken, daß die Staatsregierung nicht im Stande sei, für die Hälfte der Summe das Gebäude herzustellen, und dies um so weniger, da man anerkannt habe, daß die Anschläge meistens zu niedrig seien.

Abg. Ahlhorn: Er könne aus eigener Erfahrung sprechen, er habe im vorigen Jahre ein Gebäude errichtet, das auch für einen Förster, für den das hier in Frage stehende Haus gebaut werden solle, völlig ausreichend sei, und er habe dies Gebäude für 1100 Thlr. hergestellt.

Abg. Brader: Auch er könne aus seiner Lebenserfahrung sprechen und bezeugen, daß man für 1500 Thlr. ein recht gutes Haus bauen könne.

Abg. Müller: Hier liege für die Staatsregierung doch keineswegs eine Verpflichtung vor. Wenn der Förster nicht mit dem ihm zu errichtenden Hause für 1500 Thlr. zufrieden sei, so könne er ein anderes Haus beziehen.

Reg.-Comm. Nubstrat: Ein anderes Haus sei eben nicht vorhanden, der Förster könne doch nicht auf einem Baum wohnen.

Berathung geschlossen.

Antrag 191 wird angenommen und ist damit Antrag 192 erledigt.

Antrag 193:

Reg.-Comm. Müller: Er wolle die von der Staatsregierung angegebenen Gründe kurz ergänzen. Es seien im Ganzen vier Vorwerke vorhanden, von denen eins haufällig sei. An Einzelländereien seien im Ganzen 400 Stück vorhanden, die von Zeit zu Zeit einzeln zur Verpachtung auszubieten seien. Man habe nun die Erfahrung gemacht, daß für diese nicht genügende Preise zu erzielen seien, und habe man sie schließlich unter der Hand für 12 Thlr. verpachten müssen, während die Heerdstellen sonst durchschnittlich 12 Thlr. 20 Sgr. Pacht brächten. Es sei deshalb gerathener, die Stellen zu erhalten. Die Staatsregierung besorge, daß, wenn die in Frage stehenden Heerdstellen eingezogen würden, das Sinken der Preise des Einzellandes zu groß sein werde. Man möge deshalb die Mittel zum Bau bewilligen. Wolle man jedoch das Risiko für die Staatscasse tragen, so könne sich die Staatsregierung auch dabei beruhigen. Es seien

unter den vier Vorwerken zwei à circa 150 Stück vorhanden; es sei daher besser, von diesen noch je 40—50 Stück abzunehmen, als ein Vorwerk ganz eingehen zu lassen.

Abg. Ahlhorn: Er für seine Person wolle die Verantwortung gerne übernehmen. Bekanntlich seien Stückländereien besser zu verpachten als Complexe. Es sei nicht rathlich, den 150 Stück noch etwas hinzuzulegen, vielmehr sei er mit dem Herrn Reg.-Commissair einverstanden, denselben lieber etwas abzunehmen. Vieles von diesem Lande eigne sich nicht zum Fruchtbau, weil es eine flache Ackerkrume habe, und da die Butenländer selbst wenig Grünländereien hätten, so seien sie auf diese Stückländereien angewiesen. Der Seefeld-Stollhammer Außengroden sei bedeckt und gepflügt worden und deshalb das Bedürfnis nach Grünland gestiegen.

Reg.-Comm. Müller: Wenn der Abg. Ahlhorn sich auf den Seefeld-Stollhammer Groden, den jetzigen Augustgroden beziehe, so sei dies irrig; derselbe sei seiner Zeit als Mähland benutzt, während nur von Weideländern die Rede sei. Werfe man noch 100 Stück hinzu, so sei die Concurrenz noch schwächer, und so Verlust zu befürchten. Wenn der Abg. Ahlhorn weiter sage, daß Einzelländereien gut zu verpachten seien, so sei dies in guten Zeiten wahr, nicht aber in sinkenden Zeiten; hier ziehe sich Jeder auf seine Stelle zurück.

Abg. Ahlhorn: Er wolle nur noch bemerken, daß diese Stückländereien in der Regel allerdings geweidet, theilweise aber auch gemäht würden.

Berathung geschlossen.

Vizepräsident: Der Antrag des Ausschusses gehe auf Ablehnung der Regierungsposition; es komme daher diese zur Abstimmung.

Die Position der Staatsregierung wird abgelehnt.

Antrag 194 (der Mehrheit) und 195 (der Minderheit):

Reg.-Comm. Nubstrat: Die Staatsregierung werde es sehr bedauern, wenn sie sich durch Annahme des Majoritätsantrages außer Stande sehen sollte, den gerechten Anforderungen der Zollpflichtigen auf Errichtung eines Gebäudes zu genügen, welches den erforderlichen Schutz ihrer Waaren vor Beschädigungen gewähre.

Abg. Ahlhorn: Der Ausschuss habe die Gründe geprüft und erwogen, und sei schließlich die Mehrheit zu dem Resultate gekommen, daß 3000 Thlr. genügen würden. Am Stau sei ein fester Boden vorhanden, und werde man für 3000 Thlr. selbst einen massiven Schuppen herstellen können. Er empfehle deshalb den Antrag der Mehrheit.

Berathung geschlossen.

Antrag 194 wird angenommen und ist Antrag 195 dadurch erledigt.

Antrag 196 und 197:

Abg. Klävermann I.: Er habe sich das Wort zum Antrag 197 erbeten. Derselbe wolle den Landtag veranlassen, sich dahin auszusprechen, daß die Bewilligungen zu Bauten nur unter der Bedingung geschehen seien, daß die bewilligten Summen unter keinem Vorwande überschritten würden. Ihm

scheine dieser Antrag sehr bedenklich. Wie könne man wissen, wie hoch im Jahre 1863 das Material im Preise stehe und wie hoch der Arbeitslohn sein werde. Mißtraue man der Staatsregierung, daß sie nicht sparsam bei den Bauten verfare, so rufe dies auch auf der andern Seite das Mißtrauen hervor, daß die billigen Mittel verweigert würden. Die Folge davon sei, daß dann die Anschläge so hoch gegriffen würden, daß man selbst bei einigem Abknappen genügend auskomme. Er habe kürzlich irgendwo gehört oder gelesen, daß in Preußen vom Ministerium eine Verfügung an die Baubeamten erlassen sei, die Voranschläge in keiner Weise zu überschreiten. In Folge dessen habe man überall höhere Voranschläge aufgestellt und sei dann allerdings ausgekommen. Ja, weil man Mittel im reichlichen Maße bewilligt erhalten habe, sei man nicht so bedenklich gewesen, daß einmal Bewilligte auch zu verwenden. Ein hoch stehender Beamter habe ausgerechnet, daß diese Verfügung dem Staate in einem Jahre 500,000 Thlr. gekostet habe.

Reg.-Comm. **Mußstrat**: Er könne sich dem, was der Abg. Kläve mann gesagt, nur anschließen. Werde der Antrag 197 angenommen, so werde die Staatsregierung sich genöthigt sehen, sofort überall neue Kostenanschläge aufzustellen, welche unter Berücksichtigung aller nur irgend denkbaren unvorhergesehenen Umstände die erforderliche Garantie gegen Ueberschreitung bieten würden.

Abg. **Ahlhorn**: Wenn nur in jedem einzelnen Falle eine gründliche Prüfung vorausgehe und die Baubeamten angehalten würden, recht genaue Anschläge zu machen, so glaube er, daß ein Ueberschreiten nicht häufig eintreten werde. Auch bei Privatbauten würden ja Voranschläge gemacht und diese doch meistens immer eingehalten. Man scheine aber zu glauben, daß man die bewilligten Mittel auch jedes Mal ganz verwenden müsse und habe der Ausschuß diesem vorbeugen wollen. Man müsse bei einer Bewilligung die Tragweite derselben ermessen können, und halte er daher den Antrag für gerechtfertigt.

Reg.-Commissair **Mußstrat**: Er frage, wie es werden solle, wenn sich während der Arbeit herausstelle, daß man mit den bewilligten Mitteln nicht ausreiche? Sollte dann der angefangene Bau bis zum nächsten Landtage liegen bleiben?

Berichterstatter **Strackerjan II.**: Er halte den Antrag 197 jetzt auch nicht mehr gerechtfertigt und werde daher gegen denselben stimmen. Gegen den Abg. Ahlhorn wolle er bemerken, daß auch bei Privatbauten häufig genug der Voranschlag um 10—12 Procent überschritten werde.

Abg. **Selkman I.**: Er wolle sich zum Antrag 196 des Ausschusses, zu dem er einen Antrag zu stellen habe, einige Worte erlauben. Er sei ganz für die Bewilligung der beantragten 8000 Thlr. zur Errichtung eines Schullehrerseminars, er sei jedoch nicht für die Errichtung eines solchen Seminars in Wechta. Er halte nämlich Wechta nicht für den geeigneten Punkt. Einmal sei diese Stadt nicht der Mittelpunkt desjenigen Terrains, aus dem die Candidaten des Schulamtes hervorgingen. Es liege in dieser Beziehung die Stadt Cloppenburg viel günstiger; sei gleich das Amt Friesoythe von den münsterschen Theilen getrennt und zum Obergerichtsbezirke Oldenburg gezogen, so bleibe doch nichtsdestoweniger Cloppenburg der Mittelpunkt des Münsterlandes. Es sei sodann zu berücksichtigen, daß nach Ansicht der Schulmänner derjenige Ort, wo kein Gymnasium sei, geeigneter zur Errichtung eines Schullehrerseminars sei, indem sonst die Seminaristen mit den Schülern dieser Anstalten in Berührung kämen und dadurch den Kreisen, welche sie ihrem späteren Berufe nach angehören sollten, entfremdet würden. Er sei auf diesen Punkt von einem der ersten Schulmänner in den katholischen Landestheilen ebenfalls aufmerksam gemacht und ersucht worden, dahin zu wirken, daß das neue Schullehrerseminar in Cloppenburg und nicht in Wechta errichtet werde. Er stelle daher den Antrag:

Der Landtag spreche den Wunsch aus, die Staatsregierung wolle das Schullehrerseminargebäude in Cloppenburg erbauen lassen.

Abg. **Brader**: Was zunächst den Antrag 197 angehe, so möge die darin enthaltene Bestimmung zwar unter Umständen bedenklich erscheinen, im Ganzen könne er dieselbe jedoch nicht für gefährlich halten. Sollte man einmal in einem einzelnen Falle zu kurz kommen, so werde die Staatsregierung es ermessen können, ob sie auf ihre Verantwortung werde weiter bauen dürfen. Was sodann den Antrag des Abg. Selkman I. betreffe, so halte er denselben sehr der Empfehlung werth; man müsse in unserem Lande diejenigen Orte berücksichtigen, wo sich noch nicht viele Institute vereinigt fänden. Cloppenburg habe das Landgericht verloren, während Wechta das Obergericht, die Strafanstalt, sowie viele Erwerbquellen habe.

Abg. **Bartel**: Rücksichtlich des Antrages des Abg. Selkman I. wolle er darauf aufmerksam machen, daß die in der letzten Sitzung bei Berathung des katholischen Schulwesens für das Schullehrerseminar bewilligten Geschäftskosten mit Rücksicht darauf bewilligt seien, daß das Seminar in Wechta errichtet werde. Werde das Seminar nach Cloppenburg kommen, so würden sich diese Geschäftskosten auf eine erheblich höhere Summe belaufen.

Reg.-Commissair **Mußstrat**: Er begreife nicht, wie der Abg. Brader mit seiner Bemerkung, daß die Staatsregierung in einzelnen Fällen die bewilligten Summen werde überschreiten können, den Antrag 197 des Ausschusses rechtfertigen wolle.

Abg. **Selkman I.**: In Beziehung auf die Bemerkung des Abg. Bartel wolle er erwidern, daß die Erhöhung nicht bedeutend sein werde. Für einen Hülfslehrer seien 200 Thlr. und für einen Assistentenlehrer 150 Thlr. ausgeworfen; diese könnten auch in Cloppenburg vollständig ersetzt werden, wo vier tüchtige Lehrer vorhanden seien, die ein kleines Progymnasium gebildet hätten.

Abg. **Ahlhorn**: Er könne den Antrag des Abg. Selkman I. nur unterstützen. Wenn es gehe, müsse man die Behörden nicht so concentriren, wie es z. B. hier in Olden-



burg der Fall sei; auch in Wechta sei dies schon zur Genüge der Fall. Er habe aber das Bedenken, daß wenn man den Antrag des Abg. Selkmann annehme, die Staatsregierung den Bau aufschieben werde.

Abg. **Bartel**: Der Abg. Selkmann I. habe des Assistenzlehrers gedacht. Dieser stehe jedoch mit dem Seminar in keiner Verbindung; es sei ein Assistenzlehrer für die evangelische Schule und zwei seien für die katholischen Schulen angestellt; diese würden im Lande je nach Bedürfniß verwendet.

Abg. **Schwegmann**: Der Antrag des Abg. Selkmann I. komme ihm so unerwartet, daß er nicht wisse, wie er stimmen solle. Er gebe daher dem Abgeordneten anheim, ob er nicht seinen Antrag dahin modificiren wolle, daß die Staatsregierung ersucht werde, Untersuchungen darüber anzustellen, wo die Errichtung des Seminars am zweckmäßigsten sei.

Abg. **Russell**: Auch er sei nicht im Stande, die Frage gehörig entscheiden zu können. Man werde jedoch voraussetzen dürfen, daß die Staatsregierung die Frage schon gehörig geprüft und die Gründe für Errichtung des Seminars in Wechta überwiegend gefunden haben werde. Auch sei es wünschenswerth, daß den Zöglingen des Seminars Gelegenheit zur allseitigen Ausbildung gegeben werde, und diese werde ihnen in einem höheren Grade in Wechta geboten, wo zahlreichere Bildungsanstalten vorhanden seien als in Cloppenburg.

Reg.-Commissair **Buchholz**: Es sei eine bekannte Sache, daß bei der Frage, ob eine Behörde oder eine Anstalt hier oder dort zu errichten sei, die Localinteressen der verschiedenen Orte mit einander in Conflict geriethen. Es sei dies auch der Grund gewesen, weshalb bei Einführung der Aemter der Landtag beschloffen habe, der Staatsregierung zu überlassen, zu bestimmen, wo die verschiedenen Aemter ihren Sitz haben sollten. Die Staatsregierung könne unparteiisch nach den in Betracht kommenden Gesichtspuncten erwägen, was für das Institut am zweckmäßigsten sei. Nach den hier einschlagenden Gesichtspuncten sei die Staatsregierung nun nicht zweifelhaft gewesen, daß der Sitz des Seminars da sein müsse, wo geistige Anregung und Bildung am Meisten vorhanden sei und die verschiedenen dieserhalb bestehenden Einrichtungen sich gegenseitig hoben und ergänzten.

Abg. **Selkmann I.**: Die Befürchtung des Abg. Ahlhorn, daß durch Annahme seines Antrages der Bau nicht zur Ausführung komme, theile er nicht, da er lediglich ein Ersuchen an die Staatsregierung gestellt habe. Wenn der Herr Regierungs-Commissair geäußert habe, daß bei derartigen Fragen die Localinteressen der einzelnen Orte rege würden, so könne er für seine Person behaupten, daß er nicht das Interesse der Stadt Cloppenburg, sondern lediglich das der Schule im Auge gehabt habe. Hätte er darauf hingewiesen, was Cloppenburg durch die gleichsam zwangsweise Verlegung des stammverwandten Friesoythe nach Oldenburg hin gelitten und hätte er darauf hin die Errichtung des Seminars zu

Cloppenburg empfohlen, so hätte der Herr Regierungs-Commissair Recht gehabt. Er wolle hier sodann noch auf einen weiteren Punct hinweisen, nämlich daß die Schüler in Cloppenburg billiger würden leben können; die Schüler der Seminare gehörten den nicht vermögenden Ständen an, und so werde hierauf doch gewiß Rücksicht zu nehmen sein; man wolle nämlich in Wechta die Seminaristen nicht im Seminar, sondern bei den Bürgern wohnen lassen. In Preußen habe man schon seit langer Zeit angefangen, die Seminare auf das Land zu legen, ja man habe sogar, wo solche in den Städten bereits vorhanden gewesen, sie aus diesen weggenommen, um die Schüler frühzeitig mit den Kreisen, in denen sie nachher leben sollten, in Berührung zu bringen. Man habe in so vielen Puncten das preussische System adoptirt, obgleich dadurch höhere Kosten erwachsen seien, warum wolle man dasselbe auch nicht einmal da, wo es billig und zweckmäßig sei, annehmen? Der Bemerkung des Abg. Bartel hinsichtlich des Assistenzlehrers könne er nur beistimmen; es stelle sich dann die Summe für Nebenlehrer statt auf 350 Thlr. nur auf 200 Thlr.

Abg. **Russell**: Auch er hege wie der Abg. Ahlhorn die Besorgniß, daß wenn der fragliche Beschluß gefaßt werde, der Bau verzögert werden könne. Denn wenn der Beschluß eine Bedeutung haben solle, so müsse die Staatsregierung den Bauplan wieder von Neuem aufnehmen und weitläufige Erwägungen und Untersuchungen anstellen. Wenn der Abg. Selkmann I. die größere Billigkeit in Cloppenburg hervorhebe, so wolle er nur entgegenhalten, daß bei einer Heranziehung von Schullehrern mehr darauf gesehen werden müsse, wo für diese Ausbildung am Besten gesorgt sei. Im Uebrigen seien die Kosten in Wechta nicht so bedeutend höher als in Cloppenburg. Es sei hervorgehoben worden, daß in Preußen die Seminare aufs Land verlegt würden; es sei aber diese Verlegung keineswegs von dem günstigen Erfolge gekrönt gewesen, den man erwartet habe. Er empfehle daher im Interesse der Sache, den Antrag nicht anzunehmen, um so mehr, da er erfahren habe, daß Director und Lehrer mit der Bestimmung, ihren Sitz in Wechta zu nehmen, bereits angestellt seien.

Abg. **Ahlhorn**: Er wolle nur bemerken, daß er den Antrag des Abg. Selkmann I. nicht recht gehört habe und nehme er daher seine obige Bemerkung zurück. Wenn der Abg. Russell sage, daß die Staatsregierung erst Untersuchungen anstellen müsse, so würden diese doch rasch zu machen sein.

Berichterstatter **Strackerjan II.**: Er sei nicht für den Antrag des Abg. Selkmann I., weil man bei allen Verhandlungen über die Errichtung eines Seminars davon ausgegangen sei, daß dasselbe seinen Sitz in Wechta erhalten solle, so auch bei den Verhandlungen im zwölften Landtag. Er wolle sodann noch auf einen Irrthum des Abg. Selkmann I. aufmerksam machen, derselbe sage, es seien für Nebenlehrer nur 200 Thlr. ausgeworfen und gehe daraus hervor, daß die Kosten nicht so bedeutend seien. Nur weil das Seminar

seinen Sitz in Wechta habe, hätten diese Kosten zu 200 Thlr. festgestellt werden können.

Abg. Brader: Der Herr Regierungs-Commissair sage, daß der frühere Landtag einverstanden gewesen sei, es der Staatsregierung zu überlassen, die Bestimmung der Amtssitze vorzunehmen. Er sei nicht dieser Ansicht, meine vielmehr, daß die Staatsregierung dies Recht in Anspruch genommen habe. Sodann habe die Staatsregierung aber auch die Ämter nicht so eingerichtet, wie es im Interesse des Landes gewesen; dies habe der Beschluß über Stollhamm gezeigt. Es sei sehr gut, wenn die Staatsregierung die Ansicht des Landtags höre, so auch hier bei dem Antrage des **Abg. Selkman I.**

Die Berathung wird geschlossen.

Vicepräsident: Zu dem Antrage 196 sei der Antrage des **Abg. Selkman I.** ein Verbesserungsantrag, er werde daher diesen zunächst zur Abstimmung bringen.

Der Antrage des **Abg. Selkman I.** wird hierauf mit 19 Stimmen gegen 17 Stimmen angenommen.

Vicepräsident: Es komme sodann der Antrage des Ausschusses 196 mit Weglassung der Worte: „in Wechta“ zur Abstimmung.

Derselbe wird angenommen.

Der Antrage des Ausschusses 197 wird abgelehnt.

Wegen vorgerückter Zeit wird die weitere Berathung des vorliegenden Gegenstandes bis zur nächsten Sitzung, welche der Vicepräsident auf Dienstag, den 26. Februar, Morgens 10 Uhr anberaunt, ausgesetzt, und auf die Tagesordnung für diese Sitzung weiter gesetzt:

Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Strafbestimmungen gegen Branntweimbrenner und Bierbrauer.

Die Frist zur Einbringung von Verbesserungsanträgen für diese zweite Lesung wird auf heute Abend 9 Uhr festgesetzt.

Ferner kündigt der Vicepräsident für die nächste Tagesordnung an:

Eine geheime Berathung,
und schließlich:

Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für 1861/63.

Schluß der heutigen Sitzung: 2 Uhr Nachmittags.

Die Berichterstatter:

Bartel und v. Buttell.